



Steht eine Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung ins Haus?

[29.06.2010]

Von: **Dr. Henning Blaufuß**

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat vor Kurzem mit einem Antrag zur Reform der Unternehmensmitbestimmung auf sich aufmerksam gemacht. Sie fordert den Erlass eines Gesetzes, mit dem die Rechte der Anteilseigner von Kapitalgesellschaften und GmbH & Co. KGs beschränkt und die Einflussmöglichkeiten der Arbeitnehmervertreter gestärkt werden sollen.

Im Einzelnen fordert die SPD-Fraktion:

1. **Ausweitung** der Unternehmensmitbestimmung auf **ausländische** in Deutschland agierende **Unternehmen** sowie auf deutsche Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär.
2. **Entscheidungsrecht des Aufsichtsrats über** bestimmte gesetzlich normierte Geschäfte für **zentrale unternehmerische Entscheidungen**. Recht eines Drittels der Mitglieder des Aufsichtsrats (und somit auch der Arbeitnehmervertreter alleine), diesen Katalog zu ergänzen.
3. Pflicht zur **Bildung eines paritätisch besetzten Aufsichtsrats** bereits bei Unternehmen mit mehr als **1000 Beschäftigten**, eines Aufsichtsrats mit einem Drittel Arbeitnehmervertreter bereits ab 250 Beschäftigten.
4. **Abschaffung des Stichentscheidungsrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden** im paritätisch besetzten Aufsichtsrat. Im Falle eines Patts Stichentscheid durch eine „neutrale Person“, die von Seiten der Anteilseigner wie auch der Arbeitnehmervertreter im Vorhinein zu bestimmen ist.

Sollte die Initiative der SPD-Fraktion Gesetz werden, hat dies einschneidende Wirkungen für die betroffenen Unternehmen. Der Einfluss von (auch nicht dem Unternehmen angehörenden) Arbeitnehmervertretern wird erhöht, der der Anteilseigner geschwächt.

PSP wird den weiteren Verlauf der Gesetzesinitiative beobachten und über etwaige Entwicklungen sofort berichten.